

# Amt Ludwigslust-Land

- Der Amtsvorsteher -

für Gemeinde Göhlen

Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Geschäftsstelle  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

Datum: 27.10.2021  
Telefon-Zentrale: 03874 4269- 0  
Telefax: 03874 666- 818  
Sprechzeiten: dienstags 9-12 Uhr & 13-16 Uhr  
donnerstags 9-12 Uhr & 14-18 Uhr  
Amt: Bauamt  
Bearbeiter: Frau Milatz  
Telefon-Durchwahl: 03874 4269-33  
E-Mail: r.milatz@amt-ludwigslust-land.de  
AktENZEICHEN: 61.13/15

## Stellungnahme zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Göhlen hat den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg übergebenen Entwurf (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung geprüft. Seitens der Gemeinde Göhlen werden folgende Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Die Leitvorstellung der nachhaltigen Raumordnung als Handlungsrahmen für die Landesraumordnung ist dadurch gekennzeichnet, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden und gleichzeitig die gleichwertigen Lebensverhältnisse in den Teilräumen im Sinne einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung geschaffen werden. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, bedient sich die Raumordnung des „Zentrale Orte – Systems“ in den Teilräumen. Zentrale Orte werden daher durch die Raumordnung ausgewiesen und sind zu stärken.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung erfolgte daher nach dem RREP 2011 in der Form, dass die Wohnflächenentwicklung bedarfsgerecht auf die Zentralen Orte zu konzentrieren war. In Nicht-Zentralen Orten, wie in der Gemeinde Göhlen, richtet sich die Wohnbauflächenentwicklung an den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung, der bis zum Jahr 2020 mit ca. 3 % am vorhandenen Wohnungsbestand angesetzt ist.

Die Entwicklung in der Gemeinde Göhlen war in den vergangenen Jahren eher moderat und bezog sich auf die Verdichtung durch Nutzung von Baulücken im Gemeindegebiet sowie der Entwicklung eines Wohngebietes mit maximal 11 WE. Diese 11 Wohneinheiten befinden sich im B-Plan Nr. 1 „Schaulkamp“ welcher zwar schon vor ca. 20 Jahren erstellt, aber erst jetzt umgesetzt wird.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin:  
IBAN: DE91 1405 2000 1510 0074 20  
BIC: NOLADE21LWL

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE40 1203 0000 0000 2021 43  
BIC: BYLADEM1001

Raiffeisenbank Büchen eG  
IBAN: DE64 2306 4107 0000 2004 17  
BIC: GENODEF1BCH

Mit Blick auf den Zeitraum 2021-2030 als Bewertungsgrundlage zur Steuerung der weiteren Siedlungsentwicklung vertritt die Gemeinde Göhlen den Standpunkt, dass die Anwendung der 3 % Regelung in Nicht-zentralen Orten nicht sinnvoll bzw. gerecht erscheint und auf mindestens 5 % angehoben werden sollte, um dem Bedarf der ländlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Milatz  
SB Hoch- und Tiefbau

Amt Ludwigslust- Land  
für Gemeinde Göhlen  
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

## Antrag

auf Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Göhlen  
gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens vom 28. Juli 2010

Haushaltsjahr 20~~10~~<sup>11</sup>

Göhlen d. 12.11.2011  
.....  
Ort, Datum

### 1. Antragsteller:

Name/Verein/Klub  
Sonstige/Organisation

.....  
Volkssolidaritäts- Ortsgruppe Göhlen

Anschrift

.....  
Hauptstr. 41

Tel.

.....  
038751 1 20526

Bankverbindung: (Kreditinstitut, Kontonummer, BLZ)

.....  
DE 29 1405 2000 25 1000 9435

Auskunft erteilt: ..... D. Keske

### 2. Maßnahme/Projekt (eindeutige Beschreibung, mit Angabe von Ort und Datum der Veranstaltung bzw. des Anlasses oder der Investition)

.....  
Weihnachtsfeier der Mitglieder der Ortsgruppe  
mit Angehörigen  
Feuerwehrhaus Göhlen am 14.12.2011 14.00 Uhr



**3. Gesamtausgaben der Veranstaltung / der Maßnahme / der Investition**  
(Alle geplanten Ausgaben sind einzeln entsprechend aufzuführen.)

Blumen, Gutscheine, Präsente	100,-	Euro
Sachkosten, Materialkosten	20,-	Euro
Verpflegungskosten	500,-	Euro
Honorare /Aufwandsentschädigungen		Euro
Versicherungen / GEMA		Euro
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		Euro
Andere zuwendungsfähige Kosten gemäß Richtlinie		Euro
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>620,-</b>	<b>Euro</b>

**4. Finanzierung der Veranstaltung / der Maßnahme / der Investition:**

1. Einnahmen	60,-	Euro
2. Eigenmittel	210,-	Euro
3. Zuschüsse Dritter	-	Euro
<b>Gesamteinnahme:</b>		<b>Euro</b>
Beantragter Zuschuss bei Gemeinde	350,-	Euro
<b>Gesamtfinanzierung</b> (entspricht den Gesamtausgaben) =	<b>620,-</b>	<b>Euro</b>

**5. Erklärung:**

Hiermit erkläre ich, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die beantragten Mittel ausschließlich für den Förderzweck verwendet werden und  
 mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

**6. Als Anlagen sind beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- geltende Satzung  
 Nachweis Gemeinnützigkeit (wenn erstmalig)  
 Kopie Registerauszug Amtsgericht (wenn erstmalig)

Hiermit beantrage ich vorfristigen Projektbeginn Ja / Nein (bitte Zutreffendes unterstreichen)

A. D. Leske  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Ortsgruppe der Volkssolidarität  
Göhlen  
Stempelstr. 41  
19288 Göhlen